## Gesetzliche Bestimmungen für den Besitz und den Gebrauch von CO<sub>2</sub>- und Luftdruckwaffen

- 1. CO<sub>2</sub>- und Luftdruckwaffen dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren ab- oder weitergegeben werden.
- 2. Erziehungsberechtigte dürfen CO<sub>2</sub>- und Luftdruckwaffen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich machen. Auch erlaubnisfreie Gegenstände wie Luftdruckwaffen sind in einem festen, abgeschlossenen Behältnis aufzubewahren.
- 3. Das Schießen mit CO<sub>2</sub>- und Luftdruckwaffen ist im eigenen Hausgarten verboten.
- 4. Ohne einen gültigen Waffenschein ist das Führen (offenes Tragen der Waffe außerhalb des befriedeten Besitztums) einer CO<sub>2</sub>- oder Luftdruckwaffe verboten!
- 5. Der Transport einer CO<sub>2</sub>- oder Luftdruckwaffe außer Haus muss im entladenen Zustand und in einem geschlossenen Futteral erfolgen.